

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

60 (28.7.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Anfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 60.

Karlsruhe, Mittwoch den 28. Juli

1847.

Herausgegeben von Karl Matthy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreißigmaligen Petitzeile berechnet.

Karlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Die Auswanderung nach Siebenbürgen. *)

Vor etwa zwei Jahren erscholl durch ganz Deutschland, namentlich in Württemberg, der Ruf: Auf! nach Siebenbürgen! ein Ruf, der der verstärkte Wiederhall einer vom Pfarrer Roth zu Nienisch, in Siebenbürgen, erlassenen Aufforderung zur Auswanderung war. Viele zogen fort, Viele kehrten zurück; Viele fanden, was sie suchten; Viele, und wohl meistens Solche, welche mit überspannten Erwartungen die Heimath verließen, klagten über Täuschungen, die sie erlitten, und beschuldigten den Pfarrer Roth, die Ursache ihrer misslungenen Uebersiedelung zu sein. — Zwei Werkchen liegen vor uns:

- 1) **Aufklärungen über die Auswanderung nach Siebenbürgen**, und zwar in denjenigen Theil des Landes, welchen die Deutschen, insgemein Sachsen genannt, seit mehr als 700 Jahren eigenthümlich besitzen. Herausgegeben von der Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Vereins zur Hebung der Landwirtschaft. Tübingen, B. Fr. Fues'sche Buchhandlung, 1847, und
- 2) **Siebenbürgen, nach Land, Volk, Geschichte und Verfassungen**. Bevorwortet, mit Anmerkungen versehen und durch eine Abhandlung über die bürgerliche und kirchliche Verfassung, das Schulwesen und die Volksgebräuche der siebenbürger Sachsen vermehrt vom Candidaten der Theologie P. Wolf aus Siebenbürgen. Reutlingen, B. G. Kurz'sche Buchhandlung, 1847.

Diese beiden Werkchen, welche, wie die Titel zur Gemüge zeigen, eins das andere gewissermaßen ergänzend, denselben Gegenstand besprechen, veranlassen uns, hier einige Worte über die Auswanderung nach Siebenbürgen zu sprechen, denen wir jedoch vorausschicken wollen, daß Herr Pfarrer Roth keineswegs in dem Lichte eines leichtfertigen oder gar betrügerischen Verlockers zur Auswanderung dasteht. Die klar ausgesprochene Absicht des Herrn Pfarrers Roth war, tüchtige Landleute in seine Heimath zu ziehen, damit ihr Beispiel die dortigen Landwirthe belehre; nur hätte er sich gleich in seiner ersten, in württembergischen Blättern enthaltenen Aufforderung genauer darüber aussprechen sollen, daß man nur vermögliche oder wenigstens einigermaßen vermöglichere Einwanderer haben wolle und könne. Zwar holte der genannte Herr das Versäumte später nach, zwar setzte auch die württembergische Regierung später fest, daß Niemand ohne Nachweis eines gewissen Vermögens den Consens zur Auswanderung nach Siebenbürgen erhalten sollte, doch geschah

beides leider erst dann, als bereits Viele, auf die erste, zu allgemein gehaltene Aufforderung hin, dem Vaterlande den Rücken zugewandt und voll der schönsten Hoffnung, aber zum größten Theil mit wenigen Geldmitteln ausgerüstet, den Wanderstab ergriffen hatten. Wir wollen hier nicht weiter auf dieses Thema eingehen; beide Theile, Herr Pfarrer Roth sowohl, wie die, in ihren Erwartungen getäuschten Auswanderer, werden wohl ungefähr gleichviel Schuld am Mißlingen tragen; dagegen wollen wir, wenn auch in Kürze, so doch etwas näher darauf eingehen, zu untersuchen ob Siebenbürgen das Land sei, welches dem Deutschen als Ziel der Auswanderung empfohlen werden kann, und bei dieser Untersuchung sollen uns obgenannte beide Broschüren, welche beide zu Gunsten Siebenbürgens und der Auswanderung dahin geschrieben, und demjenigen, der sich über jenes Land, seine Verhältnisse und seine Bewohner unterrichten will, zu empfehlen sind, die Beweise liefern, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika vor ihm den Vorzug verdienen.

Soll die Auswanderung zu einem gedehlichen Ende führen, so muß sie sich, der Natur der Sache gemäß, dahin richten, wo hinlänglicher Raum zur Ansiedelung — wo für mehr als einen Erwerbszweig Aussicht auf Fortkommen — wo die möglichst ausgedehnte persönliche wie Gewerbefreiheit vorhanden — wo billiges Land — wo Schutz und Sicherheit zu finden ist, und — wo Steuern und Abgaben gering sind.

Wenn sich nun auch nicht in Abrede stellen läßt, daß der Einwanderer in Siebenbürgen dort in Person und Eigenthum eben so geschützt ist, als irgendwo anders, so finden wir doch, daß der nach Siebenbürgen auswandernde Deutsche, hinsichtlich der übrigen genannten Punkte im Nachtheil gegen den sich nach Nordamerika wendenden Auswanderer ist. Wir ersehen nämlich aus den beiden genannten Schriften, daß der württembergische Einwanderer vom Ungarn, aus eingewurzelttem Haß gegen alles Deutsche, geprellt und auf alle erdenkliche Weise schlecht behandelt wurde, und daß, dieses Hasses und anderer Gründe wegen, nur derjenige Theil Siebenbürgens, den man das „Sachsenland“ nennt, „gemeint sei, wenn der Deutsche in Württemberg, oder sonst im großen Mutterlande“ zur Einwanderung eingeladen, und ihm versichert wird, daß er „deutsche Heimath und verwandte Sitte“ finden werde. Betrachten wir aber den Umfang des Sachsenlandes und vergleichen wir mit dem Flächeninhalte die Einwohnerzahl — 415,000 Einwohner auf 195 Quadratmeilen — so ergibt sich, daß — selbst die unwirthbaren Gebirgsthelle als bevölkert angeschlagen — 2200 Einwohner auf die Geviertmeile kommen. Würde also der Strom der Auswanderung „aus dem großen Mutterlande,“ würde nur ein größerer Arm desselben nach Siebenbürgen gelenkt werden, so würde

*) Aus der allgemeinen Auswanderungszeitung.

dort binnen kurzer Zeit eine Uebervölkerung eintreten, wie sie selbst in den bevölkertsten Theilen Deutschlands nicht stattfindet; denn dieser Strom, wenn er einmal eine Richtung eingeschlagen hat, ist nicht leicht zu hemmen, das sehen wir z. B. bei der Colonie St. Maria in Pensylvanien, wohin noch immer einzelne Familien ziehen, obgleich schon längst dargethan ist, daß die Aufnahmebedingungen in dieselbe den Colonisten in die größte Abhängigkeit von den Gründern der Colonie bringen, ja, selbst sein Hab und Gut gefährden.

Nach Angabe des ersten der genannten beiden Werken, bestehen in Siebenbürgen Zunfteinrichtungen, „welche allen Gewerbsleuten, wenn auch nicht unübersteigliche, doch immer bedeutende Hindernisse in den Weg wälzen würden.“ Wird nun allerdings auch nur zur Auswanderung von Ackerleuten aufgefordert, so ist doch immer zu bedenken, daß der Landmann in Nordamerika die, häufig von ihm benutzte, Freiheit hat, neben seiner Ackerwirthschaft auch noch andere Geschäfte zu betreiben, z. B. Pottaschfiedereien, Schneide- und Mahlmühlen, Ziegelbrennereien u. anzulegen und sich auf diese Weise, wie Beispiele lehren, rasch emporzuschwingen; es bieten sich also dem Landmanne in Nordamerika in dieser Hinsicht Vortheile dar, auf welche er in Siebenbürgen verzichten muß, und, wer gar nicht Landmann ist, der hat in Siebenbürgen nichts zu erwarten, ja selbst der Landmann nicht einmal, der nicht ein erfahrener Mann in seinem Fache, der nicht ein Musterwirth für seine Nachbarn ist.

Was ferner den Preis des Landes angeht, so heißt es in den „Aufklärungen“, daß derselbe, je nach der Lage und Bonität, zwischen 40 und 120 fl. C. M., oder 48 und 144 fl. chl., also zwischen circa 20 bis 60 Dollars per Joch, von 1600 Wiener Geviertklastern, variire, ein Preis, der den des Landes in Nordamerika — wir wollen hier nur von cultivirtem Boden reden — um mindestens das Zwei- und Dreifache übersteigt, so daß die Minderkosten der Reise nach Siebenbürgen, im Vergleich mit denen der Uebersiedelung nach Nordamerika, durch den Landankauf mehr wie ausgeglichen würden.

Und nun kommen die Steuern.

In Siebenbürgen sind der Landessteuer (Contribution) unterworfen: das Erträgniß des Bodens und zwar das der Acker, Wiesen und Weingärten. Das Ackerland ist in vier Classen eingetheilt. Für einen Erdoch, = 1600 Wiener Klaster, wird gezahlt:

in der 1ten Classe	40 fr.	oder	1 Kübel	Ausfaat	zu	20 fr.	C. M.
„ 2ten	32	„	1	„	„	16	„
„ 3ten	24	„	1	„	„	12	„
„ 4ten	16	„	1	„	„	8	„

Für einen Erdoch Wiesengrund von 1600 Klaster:	
in der 1. Classe	20 fr. od. 5 Fuhren Heu à 4 fr. C. M.
„ 2. „	16 „ „ 4 „ „ à 4 „ „
„ 3. „	12 „ „ 3 „ „ à 4 „ „
„ 4. „	8 „ „ 2 „ „ à 4 „ „

Für das Erträgniß eines Weingartens von $\frac{1}{4}$ Erdoch werden verzinslet:

in der 1. Classe	20 Gimer	zu	3 fr.	=	1 fl.	— fr.	C. M.
„ 2. „	16	„	3	=	48	„	„
„ 3. „	12	„	3	=	36	„	„
„ 4. „	8	„	3	=	24	„	„

Branntwein- und Ziegelbrennereien, Bierbrauereien, Müh-

len, Fabriken u. dgl. zahlen an Steuer 10 Prozent des reinen Nutzens, den sie abwerfen.

Vieh zahlt folgende Steuer: 1 Ochse oder Pferd 24 fr., 1 Kuh 20 fr., 1 Kalb oder Füllen 15 fr., 1 Hammel, Schaaf oder Ziege 3 fr., 1 Schwein 5 fr., 1 Bienenstock 3 fr. — Kälber, Schaaf, Füllen und Ziegen unter einem, und Schweine unter zwei Jahren sind steuerfrei; Bienenstöcke über 10 Stück, die ein Eigenthümer besitzt, ebenfalls.

Landwirth, im Besitz liegender Gründe, zahlen 4 fl. C. M. Kopfsteuer, die übrigen 18 fr. C. M. Die Bürger-taxe für Gewerbsleute in Städten beträgt von 6 bis 10 fl. C. M. Bürgertaxe sowohl als auch die Kopfsteuer werden erlassen bis auf 18 fr.; Neuverheiratheten im ersten Jahre; Einwanderern für die ersten 3 Jahre; Geistlichen, Schul- Lehrern, Meiern, Diensthöten und allen Denen, welche weder ein Gewerbe treiben, noch Grund und Boden besitzen. Diese alle zahlen nur 18 fr. C. M.

In den Städten besteht auch eine Haustaxe: 5 Procent vom Hauszins, vom selbst bewohnten Theile desselben $1\frac{1}{2}$ Procent. Statt dieser Taxe, welche in Dörfern und Märkten wegfällt, sind die Landwirth zu Naturallieferungen für das Militär verpflichtet, welche sich nach dem wechselnden Bedarf und nach Maßgabe der von den einzelnen Landwirth entrichteten Landessteuer richtet und nach einem feststehenden Preise regulirt wird.

Jeder Bewohner einer sächsischen Ortschaft hat auch folgende Gemeindefasten zu tragen; nämlich:

Den Schullohn. Dieser ist in den verschiedenen Ortschaften verschieden. Durchschnittlich kann angenommen werden, daß jeder Hausvater, mit oder ohne Kinder, 1—3 Viertel Frucht, 1—3 Viertel Hafer, oder statt der letzteren 1 Gimer Most, oder, wo die Schullehrerbefoldung in Geld gezahlt wird, 1 fl. 20 fr. beizusteuern hat.

Von Militäreinquartierung ist der Landmann frei; bei Marschen jedoch ist er verpflichtet, dem bei ihm einquartirten Mann, gegen Entschädigung von 1 fr. C. M. pro Tag, Holz, Zugemüse, Salz und eine Streu sammt Decke zu verabfolgen.

Feldhüter, Hirten und Nachtwächter erhalten von jedem Hauswirth Brod, Speck und einige Groschen.

Zum Straßenbau hat jeder Hausvater 6 Tage mit Gespann und 6 Tage Handarbeit zu leisten, oder leisten zu lassen.

Da der Grund und Boden des Sachsenlandes Eigenthum der Sachsen ist, so entrichten nicht nur die evangelischen, sondern auch die der griechischen Kirche angehörigen Feldbauer den Zehnten von dem Ertrage ihrer Acker und Weinberge — die Wiesen unterliegen der Zehntpflichtigkeit nicht — an den sächsischen oder evangelischen Ortsgeistlichen. Auch von Bienenstöcken und Lämmern wird Zehnten entrichtet.

Die geringfügigen Steuern in Nordamerika sind bekannt, sie sind nicht des Kennens werth. Um wie viel besser ist also der in Nordamerika Eingewanderte gegen den in Siebenbürgen Angeseidelten, in Bezug auf die Steuern, gestellt!

In Nordamerika besteht das Milizwesen oder Bürgermilitär, d. h. jeder Bürger ist Soldat; er hat ein oder zwei mal jährlich, in gewöhnlicher Kleidung, aber bewaffnet, in der Stadtenschaft, in welcher er wohnt, zur Musterung zu erscheinen, und im Fall eines Krieges, wenn Amerika angegriffen wird, seinen Heerd zu verteidigen. Zum regulären Militär, oder zu

einer Angriffsarmee, wie z. B. jetzt im Kriege mit Mexiko, werden Truppen geworden. Das Milizwesen ist also für den Bürger kaum eine Last zu nennen. Wie ist es aber in Siebenbürgen? Dort ist jeder Ort des ganzen Landes verpflichtet, nach dem Verhältnisse des Bedürfnisses und seiner Einwohnerzahl, junge Mannschaft zum Militär zu stellen. Wenn daher Recrutierung angeordnet wird, so fangen die Dorfsbeamten mit List und Gewalt eine Anzahl unverheiratheter Leute ein, und aus diesen wählt dann die Assentirungs-Commission so viele Individuen aus, als der betreffende Ort Soldaten zu stellen hat.

Vorstehendes wird wohl genügen, darzuthun, daß der auswanderungslustige Deutsche in Nordamerika ein günstigeres Loos als in Siebenbürgen zu erwarten habe.

Die deutsche Zeitung schreibt aus der bayerischen Pfalz: Das erst in den letzten Tagen veröffentlichte Protokoll des Landraths der Pfalz beurkundet zwar allerdings die Stimmung so ziemlich der ganzen Bevölkerung des Kreises, in so weit sich jene Versammlung gegen klösterliche Institute erklärte, dagegen ist man nicht zufrieden mit der beobachteten Schweigsamkeit über so Manches, was heute doppelt nahe liegt. Man betrachtet als Grund des Nebels die Art der Zusammenfassung des Landraths. Die bereits aus mehrfachem Durchstreichen hervorgegangenen „Wahlmänner“ sind nämlich nicht berechtigt, die Landrathsmitglieder selbst zu wählen; sie dürfen nur Kandidaten vorschlagen, aus deren Mitte dann die Regierung ihre geeigneten Leute auswählt. Allerdings gehört es in unserer Provinz fast zu den Unmöglichkeiten, servile Kandidaten vorgeschlagen zu bekommen; dagegen machen es die maßlosen Beschränkungen des Wahlgesetzes ebenso unmöglich, bloß Leute von Intelligenz und staatswissenschaftlicher Bildung in die Kandidatenliste zu bringen. Nun hat aber das vorige Ministerium nach zwei Wahlen seine Ernennungen zu den Landrathsstellen systematisch so getroffen, daß alle Intelligenz im höheren Sinne sorgsam ausgeschlossen ward. Nicht nur die Radikalen, sondern selbst die höchst mäßig Gesinnten unter den Kandidaten wurden übergangen, wenn man ihnen genügende Kenntnisse zutraute, um Führer der Versammlung werden zu können. So kam es denn, was früher niemals erlebt wurde, daß der Landrath der Pfalz seit einer Reihe von Jahren auch nicht ein weltliches Mitglied enthält, das nur die Sekretärstelle versehen könnte. Ganz den Wünschen des Volkes entgegen, ist das Kollegium fort und fort genöthigt, Geistliche mit Abfassung der Protokolle zu betrauen. Man glaubt sich wirklich in das Mittelalter zurück versetzt, wo die Priester oft die Einzigen waren, welche eine Feder zu führen verstanden. Und dies in unserer Zeit und in unserem Land! Das Abel'sche Ministerium täuschte sich indessen gewaltig, indem es glaubte, damit auch nur in seinem Sinne Etwas zu erwirken. Es erbitterte die Ausgeschlossenen, — somit gerade alle die Männer, welche auf das Volk zu wirken befähigt waren, — es erbitterte die Wähler, machte die gesammte Bevölkerung unzufrieden. Das ganze Landrathsinstitut verlor aber einen großen Theil seines vormaligen, wohl begründeten Ansehens. Die Folge davon ist weiter, daß Vieles übersehen, Vieles falsch aufgefaßt wird, daß die Regierung aber selbst in solchen Dingen vor einem Widerspruch sich nicht gesichert sieht, in denen sie einen solchen

sonst auch nicht entfernt zu fürchten hätte. Man vergleiche mit den neuern Protokollen des Landraths jene früheren, als Hilgard, als Culmann Sekretäre waren — man wird nicht nur eine würdigere Sprache, man wird auch eine höhere Anschauung in ihnen beurkundet finden. Wie in so manchen andern Dingen erwartet man namentlich auch in dieser Beziehung eine entschiedene Umänderung des Systems unter dem neuen Ministerium. Es bedarf fester Stützen im Volke gegen die hinterlistigen Machinationen seiner Gegner; es kann diese Stützen finden, stark und kräftig; es habe nur den Muth nach ihnen zu reichen. —

Der Pairshof in Paris hat am Abend des 17. Juli das Urtheil über die reichen und vornehmen Angeklagten gesprochen, von denen die Einen Geld angeboten hatten, der Andere Geld annahm, um Vortheile für eine Actiengesellschaft zur Ausbeutung des Salzwerkes zu Gouhenans zu erwirken. H. Teste, der ehemalige Minister und Pair, wurde zu dreijährigem Gefängniß und zum Verluste der bürgerlichen Rechte verurtheilt; außerdem muß er die als Bestechung empfangenen 94,000 Franken an die Armenanstalten von Paris abliefern und eine gleiche Summe als Geldstrafe erlegen. Einige Tage zuvor, als sich H. Teste seiner Schuld überführt sah, hatte er versucht, sich zu entleiben. Der Schuß gegen das Herz gerichtet, bewirkte aus dem schwachen Werkzeug nur eine starke Quetschung, die aber eine heftige Entzündung nach sich gezogen haben soll; doch scheint sich der Unglückliche mit dem Gedanken an längeres Leben ausgesöhnt zu haben, denn es wird berichtet, er habe das Anerbieten eines Buchhändlers, ihm seine Memoiren abzukaufen, angenommen und versprochen, unverzüglich mit der Arbeit zu beginnen. — Sein ehemaliger Colleague als Minister und Pair, General Cubières wurde zwar von der Anklage wegen Presserei freigesprochen, aber wegen Bestechung zum Verluste der bürgerlichen Rechte und zu einer Geldbuße von 10,000 Franken verurtheilt. Die nämliche Strafe trifft den Mittelsmann Parmantier, welcher von Cubières, der ihn benutzt hatte, Geld erpressen wollte, und weil er dieses nicht in verlangter Menge erhielt, die Sache verrieth. Der steinalte und steinreiche Bellapra, der mit H. Teste umherhandelte, und sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, aus dem Versteck bei seinem Schwiegervater, dem belgischen Fürsten von Chimay, aber die Beschwärze gegen Teste geliefert hatte, dieser Bellapra hat sich jetzt gestellt und will sein Urtheil erwarten. Noch kurz zuvor hatte Lord Brougham in dem englischen Oberhause Anlaß genommen, dieses Prozeßes zu gedenken und dabei die Uebersetzung ausgesprochen, daß die Herren Teste und Cubières aus der Untersuchung von allem Verdachte gereinigt hervorgehen würden. Der britische Staatsmann mochte es für unmöglich halten, daß Männer, deren Leitung wichtige Zweige der Verwaltung anvertraut waren, ihre Stellung so sehr mißbrauchen könnten, um sich ungebührliche Geldvortheile zu verschaffen. Er ist jetzt enttäuscht, und die Welt weiß es, daß die ganze französische Verwaltung von einem System der Corruption angegriffen ist, welches ausgeschnitten werden muß, wenn sie nicht eines elenden Todes sterben soll. — Marschall Soult, der im Ministerrathe sich dem Antrage widersetzt hatte, die H. Teste und Cubières vor das Pairsgericht zu stellen, hat sich auf seine Güter zurückgezogen,

und will von Staatsgeschäften nichts mehr wissen. Aber schon folgt ihm dorthin das Gerücht, daß er, der Minister Damon und der Schwiegersohn des Ministers Cunin-Gri-daine (Zalabot) von der Gesellschaft für Erbauung der Bahn von Lyon nach Avignon 1500 Actien erhalten hätten. Der Deputirte E. v. Girardin, Herausgeber der Zeitung „La Presse“, habe es sich schweres Geld kosten lassen, die Beweise zu sammeln und werde Gebrauch davon machen. Dieser E. v. Girardin ist von dem Ministerium schwer beleidigt, es ist ihm von H. Guizot nachgewiesen worden, daß ihm Bestimmung und Charakter feil waren; aber der Mann weiß viel und ist in der Lage sich zu rächen. Herr Guizot selbst ist frei von dem Verdachte, an schmutzigen Handeln theilgenommen zu haben, er gilt allgemein als unzugänglich für Bestechungen. Höher hinauf dürfen sich die Anklagen nicht vertheilen, aber wie hätte sich die Verderbnis so weit und so tief verbreiten können, wenn ihr von oben her mit Nachdruck gesteuert worden wäre? In der Pairskammer sollen hauptsächlich die dem Richterstande angehörig Mitglieder die Verurtheilung der Angeklagten bewirkt haben, und es ist ein Glück für Frankreich, daß seine Richter in verdienter Achtung stehen. Die ministerielle Mehrheit der Deputirtenkammer wird, wie bekannt, nicht durch die Ueberzeugung von der Güte des herrschenden Systems zusammengehalten, sondern durch Vortheile für viele Mitglieder, unter welchen Vortheilen die Vergebung von Tabaksbüreaus an ihre Schützlinge einer der gewöhnlichsten ist. Der Prozeß gegen Teste und Cubières mag in den Reihen der gesetzgebenden Versammlungen wie der Verwaltungsbeamten manche Furcht geweckt haben, und die bedenkliche Stimmung unter dem unverdorbenen Kerne des Volkes muß die Besorgnisse noch steigern. Die Nachrufe der Arbeiter in der St.-Antonsvorstadt an die glänzenden Equipagen, welche durch ihre Straßen zu dem Feste des Herzogs von Montpensier nach Vincennes führen, der bereits europäisch gewordene Maueranschlag: „Man sucht unbeschäftigte Arbeiter, um einen Hof und zwei Kammern zu säubern“, die gerechte Entrüstung in der unabhängigen, die stille Scham in der bezahlten Presse, — diese Zeichen deuten auf die dringende Nothwendigkeit, die Ehrlichkeit in der Verwaltung schleunigst wieder zu Ehren zu bringen. — Das System der französischen Regierung seit der Julirevolution hat die Uebel hervorgebracht, welche die Nation im Auslande und die Verwaltung bei der Nation heruntergesetzt und den Glauben an ihre sittliche Würde vernichtet haben. Es fehlt nicht an Stimmen, welche dem constitutionellen Wesen die Schuld gaben. Allein dieses hat vielmehr das Verdienst die Schäden aufzudecken und die Mittel zur Heilung anzugeben. Die Corruption war seit Ludwig XIV. nicht minder allgemein, aber sie fand keine Kläger und keine Richter; sie wucherte fort, bis sie den Staat umstürzte und die Königsfamilie sammt den bevorrechteten Ständen in den Abgrund riß. — Es leben in despotisch regierten Staaten wohl manche Teste und Cubières, aber es gibt dort keinen Pairschhof, der sie verurtheilt.

Verschiedenes.

— Betrübende Nachrichten über Verheerungen durch Schloßen und Sturmwetter an Baum- und Feldfrüchten werden von verschiedenen Seiten gemeldet. Am 19. verheerte ein Schloßenwetter die Gemarkungen von Krozingen, Heiterstheim und einiger andern Gemeinden. — Gleiches Unglück traf die Ge-

gend von Alzei; ebenso die Gegenden um Schleiz, Plauen, Falkenstein, aus dem Oberamt Gerabronn (Württemberg) u. s. w.

— Heizen's Schwager, der Rentner Moras, vor einigen Wochen in Mainz verhaftet, sollte am 20. auf dem Dampfschiff nach der Festung Ehrenbreitstein gebracht werden. Unweit Elville sprang er in's Wasser und schwamm nach einer Insel, von wo ihm ein Rachen entgegen kam. Die Gendarmen setzten ihm in der Schaluppe des Dampfbootes nach, aber vergebens. Moras erreichte das nassauische Ufer, wo eine Postchaise ihn aufnahm und davon führte.

— In Berlin standen Theilnehmer an den Unruhen des 21. April, welche zu schweren Strafen verurtheilt worden waren, vor dem Gerichte zweiter Instanz. Die Aussagen gegen sie kamen meistens von Dienern der geheimen Polizei. Ihr Vertheidiger führte aus, daß den sogenannten Polizeiwigilanten vor Gericht kein Glauben beigemessen werden könne, weil ihnen die Verbrechen eine Waare seien, die ihnen Verdienst und Nahrung bringe. Der Staatsanwalt gab dies zu und das Gericht milderte die Strafen. Der Vertheidiger war Herr Stieber, der in Schlesien gegen den Fabrikanten Schlegel und andere freisinnige Männer der geheimen Polizei gebietet und viel Unheil angerichtet hatte. Er sprach aus Erfahrung und hat sich gebessert.

— Im Laufe der gegenwärtigen Versammlung des englischen Parlaments sind 136 Eisenbahngesetze genehmigt worden, nach welchen für 1142 englische Meilen Eisenbahnen für 25,895,000 Pf. Sterling (über 300 Millionen Gulden) gebaut werden sollen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Reise-Gelegenheit für Auswanderer

nach

Nord- und Süd-Amerika ab Hamburg.

Nach New-York wird am 1. August expedirt, das schöne schnellsegelnde Fregattenschiff:

Statesman, Capitän Levensaler.

Nach Rio de Janeiro (Petropolis), das neu gekupferte, schnellsegelnde Dreimasterschiff:

Galathea, Capitän Huckfeld.

Diese Schiffe sind für Auswanderer aus Bequemste eingerichtet und mit Luftschauben versehen, was für die Gesundheit der Reisenden von unberechenbarem Vortheil ist.

Nach New-York werden jeden Monat regelmäßig 4 Schiffe expedirt, nach Rio Grande und Rio de Janeiro (Petropolis) wenigstens 1, nach Bedürfnis mehr. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Mainz, 12. Juli 1847.

Die General-Agentur,
C. Preller.